

Ltg.-489/A-1/75-1993

(Miterledigt Ltg.-474/T-4-1992)

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Böhm, Litschauer, Dipl.Ing.Toms, Kurzreiter, Sauer, Buchinger, Klupper, Kurzbauer, Lembacher und Rupp Franz, betreffend Aufhebung von drei Landesgesetzen. (NÖ Tanzschulgesetz 1974, Betriebsaktionenverbotsgesetz 1980, Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge aus Anlaß der Ableistung von freiwilligen Waffenübungen) und

Antrag der Abgeordneten Böhm, Litschauer, Dipl.Ing.Toms, Kurzreiter und Sauer gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung und Aufhebung des NÖ Tanzschulgesetzes 1974, wird genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Aufhebung des Betriebsaktionenverbotsgesetzes 1980, wird genehmigt.
- 3.) Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Fortzahlung der Bezüge aus Anlaß der Ableistung von freiwilligen Waffenübungen, wird genehmigt.
- 4.) Der beiliegende Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes, wird genehmigt.
- 5.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung der Gesetzesbeschlüsse unter Punkt 1. bis 4. Erforderliche zu veranlassen.
- 6.) Die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Tanzschulgesetzes 1974, Ltg.-474/T-4, wird miterledigt."

LEMBACHER
Berichterstatter

UHL
Obmann